



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 16.01.2025

AZ: 13/747-5/2025/Pod

Kundmachung

über die Abrechnung des Jagdpachtzinses und Auflage der Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer für das Jagdjahr 2024 entfallenden Beträge.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 idGF., liegt die, für die Jagdgebiete der Marktgemeinde Velden/WS erstellte Abrechnung mit den Verzeichnissen, der auf die einzelnen Grundstückseigentümer nach § 35 Abs. 2 und 3 des oz. Gesetzes entfallenden Beträge in der Zeit vom

17. Jänner 2025 bis 01. Februar 2025

während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Marktgemeindeamt Velden, 1. Stock, Zimmer Nr. 3, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile können innerhalb der angeführten Frist beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Die Jagdanteile werden nach der Auflagefrist an die Grundstückseigentümer, sofern von diesen eine Bankverbindung bekannt gegeben wurde, zur Anweisung gebracht. Andernfalls können die Beträge persönlich bei der Marktgemeinde Velden/WS behoben werden.



Angeschlagen am: 17.01.2025
Abgenommen am: 01.02.2025

Ergeht an:

Marktgemeindeamt Rosegg, Schlossallee 3, 9232 Rosegg
Gemeindeamt Schiefing, Pyramidenkogelstr. 150, 9535 Schiefing
Gemeindeamt Ludmannsdorf, 9072 Ludmannsdorf Nr. 27
Gemeindeamt Pörtschach, Hauptstraße 153, 9210 Pörtschach
Gemeindeamt Techelsberg, St. Martin 32, 9210 Techelsberg
Gemeindeamt Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg
Gemeindeamt Ossiach, 9570 Ossiach 8
Stadtgemeindeamt Feldkirchen, Hauptplatz 5, 9560 Feldkirchen